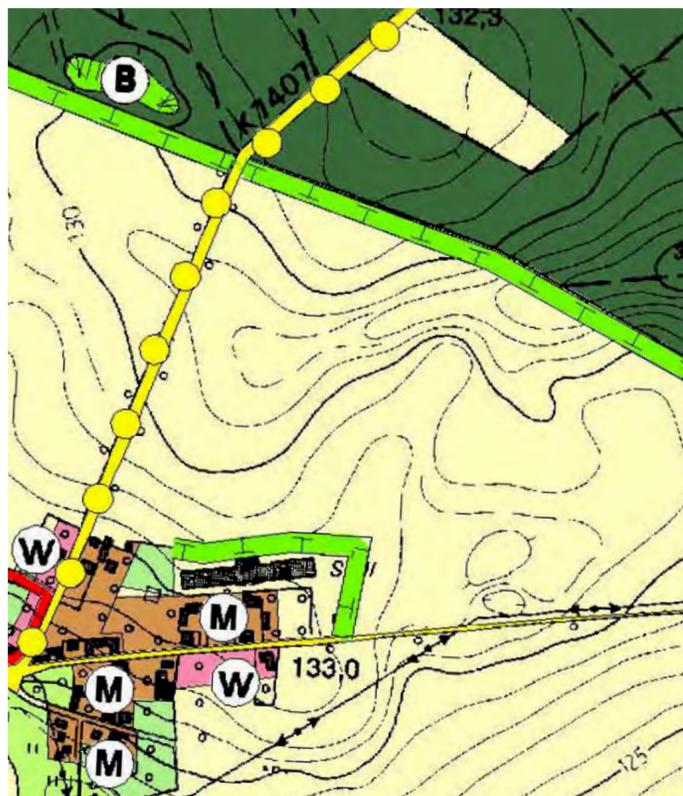


Flächennutzungsplan Gemeinde Doberschütz
5. Änderung - Vorentwurf



Flächennutzungsplan Gemeinde Doberschütz
Genehmigter Stand

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

Bestand	Planung	Beschreibung
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
		eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
		Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 10 BauNVO)
		Sondergebiete, die der Erholung dienen - Campingplatzgebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 10 BauNVO)
		Sonstige Sondergebiete Energie Sonnenenergiepark (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 11 BauNVO)
		Sonstige Sondergebiete Hotel (maximal 60 Betten) (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 11 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Post
		Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung
		Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Öffentliche Parkplätze
		Bahnanlagen
		Örtlicher Hauptweg (hier Rad- und Wanderweg)

7. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Abfall-entsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung
		Anlagen für die Ver- und Entsorgung
		Elektrizität
		Abwasser
		Ablagerung
		Fernwärme

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung
		unterirdisch (Gasteilung)

9. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung
		Grünflächen
		Kleingärten/Gärten
		Sportplatz
		Spielplatz
		Freibad

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung
		Wasserflächen
		Kleinere Fließgewässer
		Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Übernahme)
		natürliches Überschwemmungsgebiet (nach Auelehm- und Torfverbreitung) (nachrichtliche Übernahme)

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung
		Flächen mit Bergbauberechtigungen und Feldnummern (nachrichtliche Übernahme)
		Flächen für Abgrabungen

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung
		Flächen für die Landwirtschaft
		Fläche für Dauergrünland
		Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (nachrichtliche Übernahme)
		Naturpark
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Flächennaturdenkmal
		Geschütztes Biotop nach § 26 SächsNatSchG
		Gebiet gem. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
		Naturdenkmal
		Grenze Naturschutzgroßprojekt "Presseler Heidewald- und Moorgebiet" (nachrichtliche Übernahme)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Bestand	Planung	Beschreibung
		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

Bestand	Planung	Beschreibung
		Alllastenverdachtsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die 5. Änderung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4 Zu dem Entwurf der 5. Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5 Der Entwurf in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6 Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die 5. Änderung zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Doberschütz, den

.....
Roland März (Bürgermeister)

7 Das Landratsamt Nordsachsen hat die 5. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8 Ausgefertigt

Doberschütz, den

.....
Roland März (Bürgermeister)

9 Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Doberschütz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Doberschütz, den

.....
Roland März (Bürgermeister)

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz - Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO Photovoltaikanlage Mölbitz"

Entwurfsverfasser:
Ingenieurgesellschaft Lerch & Nicolay
für Bauwesen und erneuerbare Energien GmbH
Geiselbergfeld 7
94081 Fürstentzell

Maßstab: 1:5.000
Stand: 08.02.2024

Gemeinde Doberschütz
Breite Straße 17
04838 Doberschütz

